

Juristisches Seminar

Im 19. Jahrhundert wurden herausragende Juristen als Hochschullehrer nach Heidelberg berufen, die hier für einen Aufschwung der Fakultät sorgten. Nach 1803 kamen so in der ersten Generation Anton Friedrich Thibaut für Römisches Recht und Christoph Martin für Strafrecht, in der zweiten Generation der Staatsrechtler und spätere Reichsjustizminister Deutschlands Robert Mohls. Bis zur Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs am 1. Januar 1900 stützte sich die Rechtswissenschaft auf das Römische Recht.

Unter dem Dach des Juristischen Seminars war der juristische Fächerkanon mit vier Ordinarien für Zivilrecht und Rechtsgeschichte vertreten. Einzig für die „Geschichtliche Rechtswissenschaft“ sowie für „Auslandsrecht und Rechtsvergleichung“ wurden schon 1916/17 eigene Institute gegründet.

Während der Weimarer Republik traten Heidelberger Juristen überwiegend für die Weimarer Verfassung ein. Eine herausragende Rolle kommt hier Gustav Radbruch zu, der Professor für Strafrecht und Rechtsphilosophie war und zweimaliger sozialdemokratischer Justizminister. Seiner Entlassung 1933 nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten folgten die weiterer Heidelberger Juristen, die ihres Amtes enthoben oder in den Ruhestand gezwungen wurden, wie der Verwaltungsrechtler Walter Jellinek.

Nach dem Kriegsende gelang Gustav Radbruch und Walter Jellinek der Wiederaufbau der Fakultät. Heute ist die Juristische Fakultät in zehn Institute untergliedert.